



Merkblatt über Hepatitis E

Stand: Juli 2018

Die Hepatitis E ist eine durch das Hepatitis-E-Virus (HEV) hervorgerufene Infektionskrankheit der Leber.

Krankheitsbild

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Krankheitsausbruch (Inkubationszeit) beträgt 15-64 Tage, im Mittel 40 Tage. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt etwa 2 Wochen vor Erkrankungsbeginn und dauert insgesamt etwa 4 Wochen.

Die Krankheit kann unbemerkt verlaufen. Klinisch ähnelt der Verlauf dem der Hepatitis A. Häufig treten unspezifische Symptome wie bei einer Grippe oder einem Magen-Darm-Infekt auf. Typische Symptome einer Leberentzündung sind Appetitlosigkeit, Übelkeit und Erbrechen, Gelenkschmerzen, Müdigkeit, evtl. Muskel- und Kopfschmerzen und Juckreiz sowie fieberhafte Temperaturen. In der sich anschließenden 2. Krankheitsphase kann es zur Gelbfärbung des Augapfels und der Haut kommen. Der Urin kann sich braun verfärben und der Stuhl hell bis lehmfarbig werden.

Die Erkrankung heilt in der Regel nach einigen Wochen (in Einzelfällen Dauer bis zu 3 Monaten) folgenlos von selbst aus. Chronische Verlaufsformen sind selten und werden in den letzten Jahren zunehmend bei immunsupprimierten Patienten beobachtet. Die akute Erkrankung kann aber in Einzelfällen, insbesondere bei Patienten mit vorbestehender Lebererkrankung oder bei Schwangeren sehr heftig verlaufen und zum Tode führen.

Eine spezifische Therapie steht zurzeit noch nicht zur Verfügung. Die Behandlung erfolgt symptomatisch, d.h. mit Bettruhe und Behandlung der Allgemeinsymptome. Wichtig ist eine absolute Alkoholkarenz. Empfehlenswert ist eine kohlenhydratreiche und fettarme Kost.

Nach derzeitigem Kenntnisstand ist es unklar, ob eine lebenslange Immunität bestehen bleibt.

Infektionsquellen und -wege

Die Erkrankung wird oft bei Reisen in Länder mit geringerem Hygienestandard erworben.

Die Art der Übertragung ist abhängig von den vorherrschenden HEV-Genotypen in der jeweiligen Ländern bzw. Kontinenten.

In Asien und Afrika überwiegen die HEV-Genotypen 1 und 2. Sie werden dort hauptsächlich durch kontaminiertes Trink- und Badewasser übertragen. Die Übertragung erfolgt fäkal-oral (Kontaktinfektion), entweder direkt oder indirekt z.B. bei gemeinsamer Benutzung von Toiletten, Handtüchern und anderen Gegenständen. Kontaminierte Lebensmittel (z.B. Muscheln und andere Meeresfrüchte) sowie fäkaliengedüngtes Gemüse und Salate können ebenfalls eine Infektion auslösen.

In Europa, inklusive Deutschland, Amerika, Australien und Japan herrscht der HEV-Genotyp 3 vor.

Diskutiert wird ein Tierreservoir für diesen HEV-Genotyp, so dass die Übertragung durch Tierkontakte und durch Verzehr roher und unzureichend gegarter tierischer Lebensmittel erwogen wird. Besondere Bedeutung als Wirtstier haben Schwein und Wild (z.B. Wildschwein, Reh und Hirsch), insbesondere Innereien sollen nur durchgegart verzehrt werden..

Auch folgende Übertragungswege sind möglich: fäkal-oral (Kontaktinfektion), durch HEV-kontaminiertes Blut und Blutprodukte, intrauterine Mutter-Kind-Übertragung (vor allem im 3. Trimenon), direkter Kontakt mit einem HEV-Infizierten, fäkal-oral (Kontaktinfektion), durch den Genuss HEV-kontaminierter Nahrungsmittel (Meeresfrüchte).

Vorbeugende Maßnahmen

Es gibt bisher keine Impfung gegen Hepatitis E.

Daher sollte besonderes Merkmal auf Lebensmittel- und Händehygiene gelegt werden.

In Ländern mit schlechteren hygienischen Verhältnissen gilt zur Vermeidung von Infektionen durch kontaminierte Speisen oder Getränke die Regel, nur zu verzehren, was gekocht bzw. ausreichend erhitzt wurde.

Nicht abgekochtes Leitungswasser und damit hergestelltes Eis für Getränke nach Möglichkeit meiden.
Das Durchgaren bzw. Erhitzen auf $\geq 71^{\circ}\text{C}$ über mindestens 20 Minuten inaktiviert das Virus.

Maßnahmen für Erkrankte und Kontaktpersonen

Die Viren werden mit dem Stuhl ausgeschieden - evtl. über mehrere Wochen - und können durch winzige Stuhlspuren an den Händen (Schmierinfektion) weiterverbreitet werden. Daher sollte besonderer Wert auf die Einhaltung der Händehygiene gelegt werden, um die Übertragung auf andere zu verhindern:

- Wann?

Nach jedem Toilettenbesuch, nach dem Wechseln von Windeln, vor der Zubereitung von Speisen, vor dem Essen

- Wie?

Hände gründlich mit Wasser und Flüssigseife waschen, auch zwischen den Fingern, an Fingerkuppen und Nagelfalzen. Abspülen und mit Einmal-Papier-Handtuch trocknen.

Besser:

Geben Sie ca. 3 ml viruswirksames Händedesinfektionsmittel (aus der Apotheke) in eine Hohlhand. Reiben Sie die Flüssigkeit mindestens 30 Sek. lang in die Haut, auch zwischen den Fingern, an Fingerkuppen und Nagelfalzen.

Die Verwendung von Einmalhandschuhen ist bei möglichem Kontakt mit Ausscheidungen des Erkrankten, auch bei Windelwechsel, notwendig. Anschließend ist eine Händehygiene wie oben beschrieben durchzuführen.

Mit Ausscheidungen kontaminierte Flächen sollen mit einem viruswirksamen Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden. Dabei sind Konzentration und Einwirkzeit zu beachten.

Im Haushalt ist sonst die Einhaltung der Standardhygiene ausreichend.

Erkrankte sollen möglichst keine Speisen für andere zubereiten.

Gesetzliche Regelungen

Gemeinschaftseinrichtungen

Personen, die an Hepatitis E erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten etc.) nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist..

Siehe: Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000, § 34 Abs. 1 und 3,

Lebensmittelbereich

Personen, die an Hepatitis E erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nicht beim gewerbsmäßigen Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel beschäftigt werden, wenn sie damit in Berührung kommen. Sie dürfen nicht in gewerblichen Küchen (z.B. Gaststätten) und anderen Einrichtungen oder Bereichen zur Gemeinschaftsverpflegung tätig sein.

Die Tätigkeit darf erst mit Zustimmung des Gesundheitsamtes wieder aufgenommen werden.

Lebt in der häuslichen Gemeinschaft des Erkrankten jemand, der in einem Lebensmittelbetrieb tätig ist, muss diese Person dem Gesundheitsamt umgehend gemeldet werden.

Siehe: Infektionsschutzgesetz vom 20. Juli 2000, §§ 28/29 sowie § 42; RKI-Ratgeber Infektionskrankheiten.

Haben Sie noch Fragen - rufen Sie uns an:

06074 8180 637-61, -62 und -65

Fachdienst Gefahrenabwehr- und Gesundheitszentrum

Gesundheitsaufsicht

Gottlieb-Daimler-Straße 10

63128 Dietzenbach